

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

### **Vorbemerkung**

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführerin erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

---

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

### AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich linearer, nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen bemessener Abschreibungen angesetzt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der IHK entsprechen. Sie liegt zwischen einem und fünf Jahren. Software mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten von 250 € bis 800 € zzgl. Umsatzsteuer wird im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Software mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 250 € zzgl. Umsatzsteuer wird als Aufwand erfasst.

##### II. Sachanlagen

###### a) Immobilien in Bielefeld

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt. Das Gebäude in Bielefeld wurde nur zum Teil auf eigenem Grundstück errichtet. Das über 50 Jahre gepachtete Erbbaurechtsgrundstück wurde in 2017 von der IHK käuflich erworben und in das Sachanlagevermögen aufgenommen.

###### b) Immobilien in Paderborn

Für das Gebäude in Paderborn erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten.

Die Gebäude in Bielefeld und Paderborn werden über folgende Restnutzungszeiten linear abgeschrieben:

Gebäude in Bielefeld	16 Jahre
Zweigstellengebäude in Paderborn	50 Jahre

###### c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich linearer, nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen bemessener Abschreibungen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der IHK entsprechen. Sie liegt zwischen 3 und 22 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten von 250 € bis 800 € zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 250 € zzgl. Umsatzsteuer werden als Aufwand erfasst.

### III. Finanzanlagen

Die Anteile an dem verbundenen Unternehmen sind mit dem Stammkapitalanteil erfasst. Der Spezialfonds der IHK ist mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für die in dem Spezialfonds gehaltenen Anlagen gelten neben den Regelungen nach § 23 FS (Geldanlagen) zwei spezielle Anlagerichtlinien. Die selbstgehaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens, bei denen es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere handelt, verbleiben in der Regel bis zur Endfälligkeit im Bestand der IHK. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, maximal zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Unter den Wertpapieren sind gemäß § 13 Abs. 2 der Richtlinien zum Finanzstatut Festgelder ausgewiesen, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs erforderlich und bestimmt sind. Sie sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als sonstige Ausleihungen sind Anteile an Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unter 20 % mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil am Stammkapital bilanziert.

Die Rückdeckungsansprüche aus einer Kapitallebensversicherung entsprechen dem ertragssteuerlichen Wert zum Stichtag.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

#### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorräte (z.B. Formulare, Urkunden, Getränke, Broschüren) werden in der Regel als Handvorrat (Verbrauch jeweils innerhalb von sechs Wochen) vorgehalten. Umfangreichere Bestände werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unfertige Leistungen sind für Berufsausbildungsgebühren gebildet worden, für die die IHK die entsprechenden Leistungen bereits vor dem Bilanzstichtag erbracht hat, aber die Fakturierung erst im Folgejahr bzw. später zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung erfolgt. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Ausbildungszahlen der Abteilung „Berufliche Bildung“ pro rata temporis über den Ausbildungszeitraum.

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus IHK-Beiträgen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen mit Hilfe folgender Anteilssätze – nach den Empfehlungen des IHK-DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling – bezogen auf den Bestand offener Forderungen je Geschäftsjahr vorgenommen:

---

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr (2023)	0 %	10 %
Vorjahr (2022)	70 %	90 %
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen werden die Forderungen aus Gebühren und Entgelten mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von 3 % bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

#### **IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter dieser Position sind als Festgeldguthaben nur solche Beträge erfasst, die nicht langfristigen Anlagezwecken dienen. Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro-, Tages- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bilanziert.

### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Nettoposition

Die Nettoposition in Höhe von 6,0 Mio. € ergibt sich als gerundete Saldogröße aus den in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva.

#### II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, ergebniswirksame Schwankungen auszugleichen. Bezugsgröße für ihre Bemessung ist gemäß § 15a Abs. 2 FS die Summe der geplanten Aufwendungen. Die jährliche Dotierung der Ausgleichsrücklage erfolgte auf Basis einer Risikoinventur und Risikobewertung. Für das vorsorglich per Ausgleichsrücklage in der Bilanz auszuweisende Risiko, das in dem Bereich der konjunkturellen Schwankungen für die IHK-Beitragerträge gesehen wird, wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensbänder und Schwankungsbreiten prognostiziert. Auf Basis eingetretener konjunktureller Einbrüche der vergangenen 20 Jahre wurde mit einer Risikobewertungssoftware unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 % eine wahrscheinliche Schadenssumme in Höhe von 0,651 Mio. € errechnet. In gleicher Höhe besteht die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023.

#### III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zwecks sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Finanzstatut konkretisiert. In 2023 wurde planmäßig eine Fassadensanierungsrücklage in Höhe von 9,487 Mio. € eingerichtet.

Die einzelnen Rücklagenveränderungen im Jahr 2023 können dem Rücklagenspiegel entnommen werden.

## C. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB (Richttafeln Heubeck 2018 G“) unter Berücksichtigung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) versicherungsmathematisch ermittelt. Sie sind teilweise leistungskongruent durch eine bestehende Versicherung rückgedeckt. Für die Beurteilung der Leistungsübereinstimmung wird ein zahlungsstrombasiertes Verfahren herangezogen. Die zu berücksichtigenden leistungskongruenten Anteile der Pensionsverpflichtungen werden entsprechend dem „Primat der Aktivseite“ auf Basis des Aktivwerts des korrespondierenden Rückdeckungsanspruchs ermittelt. Die nicht durch Rückdeckungsversicherungen finanzierten Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren berechnet. Sämtliche Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt Ende 2023 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden unverändert jährliche Gehaltssteigerungen von 3,0 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der auszuweisende Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittssatz und dem 7-jährigen Durchschnittssatz (1,74 %, Vorjahr: 1,44 %) beträgt laut Gutachten per 31.12.2023 insgesamt 587.951,00 €. Da ab 2024 der o. g. 7-jährige Durchschnittszinssatz voraussichtlich nicht mehr unter dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz liegen wird, wurde die Zinsausgleichsrücklage per 31.12.2023 bis auf den Betrag der gesetzlich vorgegebenen Ausschüttungssperre reduziert.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber anspruchsberechtigten Mitarbeitenden werden Rückstellungen gebildet. Sie wurden vom Gutachter auf Grundlage durchschnittlicher Beihilfeleistungen der Jahre 2019 bis 2023 für alle Berechtigten ermittelt – Richttafeln „Heubeck 2018 G“, Rechnungszins 1,74 % (7-Jahres-Durchschnittszins, Vorjahr: 1,44 %), jährliche Steigerung des zu zahlenden Beihilfebetrages von unverändert 3,0 %. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren.

Die Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren gutachterlich ermittelt. Hierbei kamen die o. g. Richttafeln sowie ein Zinssatz von 1,74 % (7-Jahres-Durchschnittszins, Vorjahr: 1,44 %) zur Anwendung.

Die einzelnen Veränderungen im Jahr 2023 können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

---

## D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einnahmen aus Berufsausbildungsgebühren vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit ein Ertrag erst nach diesem Stichtag auszuweisen ist. Diese Abgrenzung resultiert aus der Abrechnung der Ausbildungsgebühren zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung und erfolgt auf der Grundlage der Laufzeit der Ausbildungsverträge.

## I. Erläuterungen zur Bilanz (Bilanzposten ohne Werte werden nicht erläutert.)

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis betrifft mit 33 T€ (Vorjahr: 74 T€) verschiedene EDV-Softwarelizenzen.

##### II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die Gebäude in Bielefeld und in Paderborn. Die Grundstücke sind mit 2,355 Mio. € für Bielefeld sowie mit 206 T€ und 151 T€ für Paderborn angesetzt. Das Gebäude in Bielefeld ist mit 2,682 Mio. € (Vorjahr: 2,849 Mio. €), das Zweigstellengebäude in Paderborn mit 1,531 Mio. € (Vorjahr: 1,560 Mio. €) bewertet. Die Außenanlagen in Paderborn sind mit 10 T€ (Vorjahr: 3 T€) angesetzt.

Die **anderen Anlagen** und die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthalten Büroeinrichtungsgegenstände mit 120 T€ (Vorjahr: 112 T€), Büromaschinen und Organisationsmittel mit 112 T€ (Vorjahr: 110 T€), Dienstfahrzeuge von 1 T€ (Vorjahr: 13 T€) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung von 15 T€ (Vorjahr: 18 T€) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€).

##### III. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen mit einem Gesamtwert von 50,2 Mio. € (Vorjahr: 46,9 Mio. €) sind **Anteile an verbundenen Unternehmen** mit 51 T€ (Vorjahr: 51 T€) – Gesamtliste der Unternehmensbeteiligungen s. Seite 30 –, **Wertpapiere** mit 29,017 Mio. € (Vorjahr: 29,017 Mio. €) und **Festgelder** in Höhe von 13,466 Mio. € (Vorjahr: 10,413 Mio. €) ausgewiesen. Von den Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchen in Höhe von 7,710 Mio. € (Vorjahr: 7,409 Mio. €) entfallen auf Rückdeckungsansprüche aus einer

Kapital-Lebensversicherung 4,789 Mio. € (Vorjahr: 4,487 Mio. €), auf ein Bank-Schuldscheindarlehen 2,500 Mio. € (Vorjahr: 2,500 Mio. €), auf Anteile an Unternehmen 250 T€ (Vorjahr: 251 T€), auf den Anteil an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse (WVK) in Münster 94 T€ (Vorjahr: 94 T€) und auf eine Darlehensforderung an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Neuss, 77 T€ (Vorjahr: 77 T€). Dieses Darlehen hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dez. 2023 und wurde Ende September 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als Nachrangdarlehen zur Verstärkung der Eigenmittel der Bürgschaftsbank unbefristet verlängert. Die IHK und die Bürgschaftsbank können das Nachrangdarlehen mit einer Frist von fünf Jahren kündigen.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen sind die Bestände von Broschüren in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 57 T€) ausgewiesen. Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 930 T€ (Vorjahr: 852 T€) handelt es sich um zeitanteilige Berufsausbildungsgebühren (Anteil an der zu berechnenden Gesamtgebühr je Ausbildungsverhältnis) für das Jahr 2023 und früher, die jedoch erst nach dem 1. Januar 2024, zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung, fakturiert werden.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten setzen sich zusammen aus:

	in T€ 31.12.2023	in T€ 31.12.2022
Beitragsforderungen	859	573
Forderungen aus Gebühren + Entgelten	193	220
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.052</b>	<b>793</b>
Einzelwertberichtigungen (Gebühren + Entgelte)	- 60	- 48
Pauschalwertberichtigungen	- 4	- 5
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (Beitrag)	- 274	- 162
<b>Summe</b>	<b>714</b>	<b>578</b>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Jahresende in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 617 T€ (Vorjahr: 454 T€) betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen/Zinsforderungen bei festverzinslichen Wertpapieren und Festgeldguthaben.

### IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Bestände auf Giro-/Tages-/Termingeldkonten in Höhe von insges. 9.270 T€ (Vorjahr: 7.832 T€). Auf drei Kassenbestände entfallen 2 T€ (Vorjahr: 2 T€).



## C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung von 1.174 T€ (Vorjahr: 482 T€) betrifft im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen an die IHK DIGITAL GmbH, Berlin, die künftigen Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Nettosition

Der Eröffnungsbilanzwert zum 1. Januar 2007 von 6,0 Mio. € wird unverändert fortgeführt.

#### II. Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** beläuft sich auf 0,651 Mio. € (Vorjahr: 0,631 Mio. €); das sind 2,4 % des im Wirtschaftsplan 2023 angesetzten Aufwands (27,382 Mio. €).

#### III. Andere Rücklagen

Diese Position beinhaltet die Zinsausgleichsrücklage in Höhe der Ausschüttungssperre von 0,588 Mio. € (Vorjahr: 7,021 Mio. €) sowie die in 2023 eingerichtete Fassadensanierungsrücklage in Höhe von 9,487 Mio. €. Weitere Angaben zu den Rücklagen sind den Ziff. 22. und 23. der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Rücklagenpiegel zu entnehmen. Basierend auf den Berechnungen eines Versicherungsmathematikers wurde für den Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der IHK in der Vergangenheit eine Zinsausgleichsrücklage gebildet, die den durch den zu erwartenden Zinsrückgang bedingten Zinsaufwand der jeweils folgenden 5 Jahre abdecken sollte. Aufgrund der allgemeinen positiven Zinsentwicklungen ist der Diskontierungszinssatz weiter gestiegen, so dass diese Rücklage nach § 253 Abs. 6 HGB auf den Betrag der gutachterlich ermittelten Ausschüttungssperre gesenkt werden konnte.

#### IV. Bilanzgewinn/ -verlust

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 10.509.563,70 € aus. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 8.439.071,81 € wurde gemäß Vollversammlungsbeschluss über die Ergebnisverwendung 2022 vom 4. September 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Präsident und Hauptgeschäftsführerin schlagen vor, den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 10,510 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist im Jahresabschluss nachrichtlich dargestellt und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

## C. Rückstellungen

### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen 39,591 Mio. € (Vorjahr: 39,146 Mio. €).

### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,804 Mio. € (Vorjahr: 1,695 Mio. €) betreffen Rückstellungen für geleistete Überstunden und bestehende Resturlaubstage von 0,580 Mio. € (Vorjahr: 0,499 Mio. €), Beihilferückstellungen in Höhe von 0,999 Mio. € (Vorjahr: 0,953 Mio. €), Jubiläumsrückstellungen 20 T€ (Vorjahr: 23 T€), Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten 115 T€ (Vorjahr: 113 T€), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 67 T€ (Vorjahr: 83 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€).

Die Veränderungen im Jahr 2023 sind im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

## D. Verbindlichkeiten

### 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von 601 T€ (Vorjahr: 751 T€) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten der IHK, entstanden im Jahr 2023, die Anfang 2024 beglichen wurden.

### 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 34 T€ (Vorjahr: 62 T€) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH, die Anfang 2024 beglichen wurden.

### 6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 502 T€ (Vorjahr: 370 T€) berücksichtigen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer von 151 T€ (Vorjahr: 134 T€), Beitragsguthaben von Mitgliedsunternehmen von 292 T€ (Vorjahr: 184 T€), restliche Fördermittel der Stiftung Begabtenförderung von 5 T€ (Vorjahr: 20 T€), die erst Anfang 2024 ausgezahlt werden konnten, und einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 30 T€).

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen mit 488 T€ (Vorjahr: 480 T€) insbesondere abzugrenzende Erträge aus fakturierten Berufsausbildungsgebühren, die künftigen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

---

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung/ Plan-Ist-Vergleich

Die Planwerte basieren auf dem am 5. Dezember 2022 beschlossenen Wirtschaftsplan.

### 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Ist 2023	21.985.322,19 €
Plan 2023	20.290.000,00 €
Ist 2022	18.196.288,27 €

Die Erträge aus IHK-Beiträgen ergeben sich aus der Abrechnung von Grundbeiträgen und Umlagen für Vorjahre sowie aus Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Insgesamt liegt die Summe der Beitragserträge um 3.789.033,92 € über dem Betrag des Vorjahres. Dieser Mehrbetrag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund des bundesweiten Cyberangriffs auf die IHKs im August 2022 die regelmäßig im Herbst stattfindende Beitrags-Nachveranlagung nicht durchgeführt werden konnte und die hieraus resultierenden Beitragserträge im Rahmen der Hauptveranlagung in 2023 planmäßig realisiert wurden. Der Planansatz wurde um rd. 1,695 Mio. überschritten. Ursächlich hierfür sind überwiegend höhere Umlagezahlungen von den im Handelsregister eingetragenen Mitgliedsunternehmen für alte Jahre und für das Jahr 2023. Die Corona-Pandemie sowie Folgen des Ukraine-Kriegs hatten auch in 2023 keine größeren Auswirkungen auf die Beitragserträge.

### 2. Erträge aus Gebühren

Ist 2023	3.948.261,68 €
Plan 2023	3.771.000,00 €
Ist 2022	3.696.024,67 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstigen Gebühren zusammen.

davon: [▶ Erträge aus Gebühren Berufsbildung](#)

Ist 2023	2.002.284,75 €
Plan 2023	1.963.000,00 €
Ist 2022	1.806.662,70 €

Mit rd. 51 % haben die Gesamtgebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse einschließlich der Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen den größten Anteil am Gebührenaufkommen der IHK. Diese Gebühren werden vollständig zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung fakturiert und anteilig den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Die Erträge liegen um 39.284,75 € über den kalkulierten Erträgen.

---

davon: ▶ **Erträge aus Gebühren Weiterbildung**

Ist 2023	759.808,30 €
Plan 2023	755.000,00 €
Ist 2022	747.276,30 €

Der Planansatz wurde um 4.808,30 € überschritten. Insgesamt konnten die kalkulierten Teilnehmerzahlen in den Bereichen der kaufmännischen und gewerblichen Prüfungen sowie bei den Ausbildereignungsprüfungen erreicht werden.

davon: ▶ **Erträge aus sonstigen Gebühren**

Ist 2023	1.186.168,63 €
Plan 2023	1.053.000,00 €
Ist 2022	1.142.085,67 €

Die sonstigen Gebühren resultieren im Wesentlichen aus Sach- und Fachkundeprüfungen, aus Unterrichtungen sowie der Bearbeitung von Außenwirtschaftsdokumenten. Die Mehrerträge von 133.168,63 € gegenüber dem Planansatz sind insbesondere auf deutlich höhere Teilnehmerzahlen/Erträge in den Bereichen Unterrichtung Bewachungsgewerbe sowie Berufskraftfahrerschulungen zurückzuführen.

### 3. Erträge aus Entgelten

Ist 2023	606.196,38 €
Plan 2023	703.000,00 €
Ist 2023	76.751,45 €

Wesentliche Bereiche bei den Erträgen aus Entgelten sind die Adress- und Formularverkäufe, der Verkauf von Ehrenurkunden sowie Entgelte für die elektronische Abwicklung von Außenwirtschaftsdienstleistungen.

davon: ▶ **Verkaufserlöse**

Ist 2023	601.047,94 €
Plan 2023	682.000,00 €
Ist 2022	66.651,45 €

Aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuerrechts waren für 2023 erstmals die Erträge aus dem Anzeigengeschäft aber auch die Kosten für den Druck und den Vertrieb der monatlichen IHK-Zeitschrift (kalkuliert wurden jeweils 600.000 €) getrennt als Ertrags- und Aufwandsposition zu erfassen. Da in 2023 nur elf Ausgaben der Zeitschrift erschienen sind, wurde der kalkulierte Gesamtbetrag nicht erreicht.

davon: ► Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen

Ist 2023	5.148,44 €
Plan 2023	21.000,00 €
Ist 2022	10.100,00 €

Das klassische Weiterbildungsgeschäft wird von der IHK-Akademie durchgeführt. Die Erträge in den Bereichen der kostenpflichtigen Veranstaltungen sowie der Kompetenzfeststellungsmaßnahmen für Berufseinsteiger fielen geringer aus als geplant.

#### 4. Bestandsveränderungen

Ist 2023	78.053,00 €
Plan 2023	-26.000,00 €
Ist 2022	42.879,00 €

Wie unter Ziff. 2 erläutert, sind für anteilige IHK-Berufsausbildungsleistungen, die erst nach dem 31. Dezember per Gebührenbescheid fakturiert werden, Bestände an unfertigen Leistungen zu erfassen. Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist auf die positive Entwicklung der Berufsausbildungszahlen zurückzuführen.

#### 6. Sonstige betriebliche Erträge

Ist 2023	1.329.400,79 €
Plan 2023	1.214.000,00 €
Ist 2022	3.091.778,84 €

Der Planansatz wurde um 115.400,79 € überschritten.

davon: ► Erträge aus Erstattungen

Ist 2023	724.642,58 €
Plan 2023	615.000,00 €
Ist 2022	678.803,98 €

Insbesondere die höhere Erstattung anteiliger Sachkosten durch Unternehmen und Institutionen für gemeinsam durchgeführte Aktionen und Veranstaltungen sowie die höhere Erstattung von Personalkosten für geförderte Maßnahmen der beruflichen Ausbildung (z. B. Inklusionsberatung) führten zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 109.642,58 €.

---

**davon:      ► sonstige Erlöse**

Ist 2023	604.758,21 €
Plan 2023	599.000,00 €
Ist 2022	2.412.974,86 €

Es ist eine Planüberschreitung in Höhe von 5.758,21 € eingetreten. Die hohen Erträge des Vorjahres resultieren insbesondere aus der Auflösung anteiliger Pensionsrückstellungen aufgrund von 6 Sterbefällen sowie aus der Abnahme dieser Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 579.058,78 € aufgrund der vorzunehmenden versicherungsmathematischen Neubewertung rückgedeckter Pensionszusagen.

**7. Materialaufwand**

Ist 2023	3.436.082,69 €
Plan 2023	4.152.000,00 €
Ist 2022	2.933.594,02 €

Die Planansätze des Materialaufwands wurden um 715.917,31 € unterschritten.

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Ist 2023	764.541,26 €
Plan 2023	952.000,00 €
Ist 2022	782.693,42 €

Bei der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Vordrucke, Formulare und Prüfungsaufgaben als Hilfsstoffe und Broschüren bzw. bezogene Waren erfasst. Die Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 187.458,74 € ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Prüfungsmittel/-Aufgaben zurückzuführen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Ist 2023	2.671.541,43 €
Plan 2023	3.200.000,00 €
Ist 2022	2.150.900,60 €

Die geplanten Aufwendungen wurden um 528.458,57 € unterschritten.

**davon:      Honorare Dozenten**

Ist 2023	81.631,22 €
Plan 2023	100.000,00 €
Ist 2022	72.459,82 €

Nicht sämtliche Veranstaltungen konnten wie geplant durchgeführt werden, so dass Minderaufwendungen in Höhe von 18.368,78 € eingetreten sind.

---

davon: **Prüferentschädigungen**

Ist 2023	1.259.729,51 €
Plan 2023	1.468.000,00 €
Ist 2022	1.348.666,59 €

Die Teilnehmerzahlen an den späteren Zwischen- und Abschlussprüfungen fielen geringer aus als geplant, so dass die Summe der Entschädigungszahlungen den Planansatz deutlich unterschreitet.

davon: **sonstige Fremdleistungen**

Ist 2023	1.330.180,70 €
Plan 2023	1.632.000,00 €
Ist 2022	729.774,19 €

Aufgrund geringerer Kosten für angemietete Veranstaltungsräume, Cateringleistungen, Druckaufträge sowie für die Abnahme von Prüfungen durch andere IHKs ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 301.819,30 € eingetreten.

## 8. Personalaufwand

Ist 2023	12.514.498,54 €
Plan 2023	13.269.000,00 €
Ist 2022	12.653.717,44 €

Der Planansatz der Personalaufwendungen wurde insgesamt um 754.501,46 € unterschritten.

### a) Gehälter

Ist 2023	9.748.374,01 €
Plan 2023	10.168.000,00 €
Ist 2022	9.468.023,51 €

Der Planansatz wurde um 419.625,99 € unterschritten.

davon: **► Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen**

Ist 2023	9.556.860,10 €
Plan 2023	9.978.000,00 €
Ist 2022	9.282.070,02 €

---

Die Aufwendungen liegen um 421.139,90 € unter dem Planansatz. Dies ist überwiegend auf die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen sowie den Wegfall der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen zurückzuführen.

davon: ▶ **Ausbildungsvergütung**

Ist 2023	191.513,91 €
Plan 2023	190.000,00 €
Ist 2022	185.953,49 €

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei der IHK 14 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 14 Auszubildende).

b) **Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung**

Ist 2023	2.766.124,53 €
Plan 2023	3.101.000,00 €
Ist 2022	3.185.693,93 €

Der Planansatz wurde insgesamt um 334.875,47 € unterschritten.

davon: ▶ **Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung**

Ist 2023	1.737.361,38 €
Plan 2023	1.861.000,00 €
Ist 2022	1.653.180,78 €

Aufgrund verschiedener Langzeiterkrankungen sowie der vorübergehenden Nichtbesetzung von Stellen ist die Lohnsumme gesunken, so dass bei dieser Aufwandsposition Minderaufwendungen in Höhe von 123.638,62 € eingetreten sind.

davon: ▶ **Beihilfen und Unterstützung**

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

Es wurden Beihilfezahlungen in Höhe von 68.309,58 € geleistet. Diese Zahlungen sind als Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe Position Vorsorge) zu erfassen.



---

davon: ▶ Renten- und Hinterbliebenenversorgung

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

Es wurden an ehemalige Beschäftigte bzw. deren Hinterbliebenen Pensions- und Zusatzrentenzahlungen in Höhe von 939.496,24 € geleistet. Diese Zahlungen sind als Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe Position Vorsorge) zu erfassen.

davon: ▶ Vorsorge

Ist 2023	955.510,42 €
Plan 2023	1.160.000,00 €
Ist 2022	1.466.364,66 €

Bei dieser Position werden neben den Veränderungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auch die geleisteten Direktversicherungsbeiträge erfasst. Insbesondere aufgrund der Minderaufwendungen in den Bereichen Versorgungsbezüge, Beihilfezahlungen und Direktversicherungsbeiträge ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 204.489,58 € eingetreten.

davon: ▶ Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Ist 2023	73.252,73 €
Plan 2023	80.000,00 €
Ist 2022	66.148,49 €

Der Beitragsanteil für die Mitarbeitenden der IHK sowie der über 3.000 ehrenamtlich tätigen Personen ist gegenüber der Planung um 6.747,27 € geringer ausgefallen.

## 9. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf den steuerlichen AfA-Tabellen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bei der IHK entsprechen.

Ist 2023	458.890,35 €
Plan 2023	461.000,00 €
Ist 2022	442.803,39 €

---

## Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen

Ist 2023	458.890,35 €
Plan 2023	461.000,00 €
Ist 2022	442.803,39 €

Insgesamt wurde der Planansatz um 2.109,65 € unterschritten.

davon: **► Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen**

Ist 2023	200.783,08 €
Plan 2023	201.000,00 €
Ist 2022	199.777,00 €

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ist 2023	6.726.282,56 €
Plan 2023	8.161.000,00 €
Ist 2022	6.366.062,61 €

Der Planansatz wurde um 1.434.717,44 € unterschritten.

davon: **► sonstiger Personalaufwand**

Ist 2023	373.043,96 €
Plan 2023	449.000,00 €
Ist 2022	367.375,30 €

Geringere Zahlungen an eine Rückdeckungsversicherung sowie niedrigere Ausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen führten zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 75.956,04 €.

davon: **► Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing**

Ist 2023	192.414,30 €
Plan 2023	257.000,00 €
Ist 2022	188.890,09 €

Insbesondere konnten die kalkulierten Gesamtkosten der neuen Telefonanlage reduziert werden, so dass der Planansatz um 64.585,70 € unterschritten wurde.

---

davon: ► **Aufwendungen für Fremdleistungen**

Ist 2023	1.885.476,27 €
Plan 2023	2.836.000,00 €
Ist 2022	1.762.514,36 €

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von 950.523,73 € eingetreten, da insbesondere Aufwendungen für Dienstleistungen des gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die IT-Sicherheit geringer als geplant ausgefallen sind. Darüber hinaus sind die anteiligen Kosten für das bundesweite von der DIHK koordinierte IHK-Digitalisierungsprojekt aufgrund von Projektverzögerungen sowie vorzunehmenden Rechnungsabgrenzungen deutlich unter den kalkulierten Beträgen geblieben.

davon: ► **Rechts- und Beratungskosten**

Ist 2023	225.521,88 €
Plan 2023	276.000,00 €
Ist 2022	140.259,71 €

Insbesondere aufgrund von Einsparungen in den Bereichen Prüfungskosten, Honorare für Gutachten sowie Mahn- und Beitreibungsgebühren ist der Planansatz um 50.478,12 € unterschritten worden.

davon: ► **Bürobedarf, Literatur, Kommunikation**

Ist 2023	640.300,02 €
Plan 2023	674.000,00 €
Ist 2022	634.053,68 €

Die Planunterschreitung in Höhe von 33.699,98 € ist überwiegend auf Einsparungen bei den Portokosten sowie bei Aufwendungen für die Nutzung von Onlinediensten zurückzuführen.

davon: ► **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation**

Ist 2023	354.490,88 €
Plan 2023	333.000,00 €
Ist 2022	275.087,35 €

Bedingt durch die Teilnahme an dem Projekt „Kein AZUBI ohne DIGI“ sowie der „IHK-Azubi-Bundeskampagne“ ist eine Planüberschreitung in Höhe von 21.490,88 € eingetreten.

---

davon: ► **Aufwendungen DIHK**

Ist 2023	995.584,79 €
Plan 2023	1.218.000,00 €
Ist 2022	1.212.654,61 €

Der endgültige Anteil der IHKs an dem DIHK-Haushalt wird erst im Frühjahr eines Jahres auf Basis der für das Vorjahr gemeldeten Gewerbeertragssummen vom DIHK mitgeteilt. Aufgrund des bundesweiten Cyberangriffs auf die IHKs im August 2022 konnte die für Herbst 2022 geplante Abrechnungsveranlagung nicht durchgeführt werden, so dass hierdurch die Gewerbeertragssumme 2022 (Bemessungsgrundlage für den DIHK Beitrag 2023) deutlich geringer ausgefallen ist. Der auf die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld entfallende Umlageanteil sank auf 1,94 % (Vorjahr: 2,43 %). Hierdurch ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 222.415,21 € eingetreten.

davon: ► **Zuwendungen**

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	5.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

Von Berufskollegs oder ähnlichen Einrichtungen wurden in 2023 keine Förderanträge auf der Grundlage der IHK-Zuwendungssatzung gestellt.

davon: ► **Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung**

Ist 2023	649.767,08 €
Plan 2023	937.000,00 €
Ist 2022	634.215,74 €

Die Unterschreitung des Planansatzes per saldo um 287.232,92 € ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Energiekosten (Strom und Fernwärme) sowie bei den Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

davon: ► **Verluste aus Wertminderung von Gegenständen des Umlaufvermögens**

Ist 2023	314.811,88 €
Plan 2023	191.000,00 €
Ist 2022	184.868,77 €

Der auf der Grundlage von Vorjahrswerten ermittelte Planansatz ist um 123.811,88 € überschritten worden. Infolge des Cyberangriffs (August 2022) konnte die Beitreibung von Beitragsforderungen über die zuständigen Stadtkassen erst deutlich später als üblich erfolgen. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr erhöhten Forderungsbestands fielen die Wertberichtigungen entsprechend höher aus.

davon: ► **übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

Ist 2023	1.094.871,50 €
Plan 2023	985.000,00 €
Ist 2022	966.143,00 €

Die Überschreitung in Höhe von 109.871,50 € ist überwiegend auf höhere Softwareanschaffungskosten zurückzuführen. Entgegen der Planung waren die als Investition kalkulierten Softwareanschaffungen aufgrund der vom Softwarehersteller grundsätzlich vorgesehenen einjährigen Nutzungsdauer als laufender Aufwand zu erfassen.

### BETRIEBSERGEBNIS

Ist 2023	4.811.479,90 €
Plan 2023	-91.000,00 €
Ist 2022	2.707.544,77 €

Das gegenüber der Planung deutlich positive Betriebsergebnis ist im Wesentlichen auf die erläuterten Plan-Unterschreitungen in dem Bereich der Aufwendungen zurückzuführen.

### 12. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ist 2023	715.235,17 €
Plan 2023	545.000,00 €
Ist 2022	366.792,70 €

Die Summe der Kapitalerträge des Anlagevermögens liegt um 170.235,17 € über dem Planansatz. Durch das weiter gestiegene Zinsniveau konnten fällig gewordene Werte des Anlagevermögens zu besseren Konditionen wieder angelegt werden.

### 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ist 2023	625.293,70 €
Plan 2023	75.000,00 €
Ist 2022	11.454,89 €

Auch die kurzfristigen Finanzanlagen des Umlaufvermögens der IHK bei den Banken und Sparkassen profitierten von der positiven Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind erstmals die vom Versicherungsmathematiker bei der Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ermittelten negativen Zinsaufwendungen als Zinserträge (Erträge aus Abzinsung) zu erfassen, so dass Mehrerträge in Höhe von 550.293,70 € eingetreten sind.

## 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ist 2023	1.250,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

Aufgrund der Insolvenz der Zukunftsmeile Fürstenallee Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Paderborn, war in Höhe des Anteils der IHK am Stammkapital (5 % von 25.000 €) ein Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen zu verzeichnen.

## 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ist 2023	976.585,00 €
Plan 2023	1.303.000,00 €
Ist 2022	717.112,00 €

Der Zinsaufwand für die Personalrückstellungen der IHK wird jährlich gutachterlich ermittelt. Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen lag zum Jahresende 2023 mit 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) über dem ursprünglich angenommenen Wert von 1,65 %. Insgesamt ist der ermittelte Zinsaufwand hierdurch um 326.415,00 € geringer als geplant ausgefallen.

## FINANZERGEBNIS

Ist 2023	362.693,87 €
Plan 2023	-683.000,00 €
Ist 2022	-338.864,41 €

Entsprechend der zuvor gegebenen Erläuterungen ist ein positives Finanzergebnis eingetreten.

## ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ist 2023	5.174.173,77 €
Plan 2023	-774.000,00 €
Ist 2022	2.368.680,36 €

Hauptsächlich wegen Beitragsmehreinnahmen sowie geringerer Aufwendungen konnte gegenüber der Planung ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden.

## 16. Außerordentliche Erträge

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

## 17. Außerordentliche Aufwendungen

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

### AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

## 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	2.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

Im Rahmen der Ausschüttung der Erträge des Spezialfonds fielen in 2023 keine Kapitalertragssteuern an.

## 19. Sonstige Steuern

Ist 2023	30.223,88 €
Plan 2023	34.000,00 €
Ist 2022	30.437,88 €

Die sonstigen Steuern setzen sich aus Grund- und Kfz-Steuern zusammen.

### 20. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG

Ist 2023	5.143.949,89 €
Plan 2023	-810.000,00 €
Ist 2022	2.338.242,48 €

## 21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Ist 2023	8.439.071,81 €
Plan 2023	3.568.000,00 €
Ist 2022	3.645.581,20 €

Der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 8.439.071,81 € wurde gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 4. September 2023 auf die Jahresrechnung 2023 vorgetragen.

## 22. Entnahmen aus Rücklagen

Ist 2023	6.433.542,00 €
Plan 2023	6.749.000,00 €
Ist 2022	2.477.248,13 €

Der Zinsausgleichsrücklage waren 6.433.542,00 € zu entnehmen. In dieser Rücklage verbleibt Ende 2023 lediglich der Betrag der Ausschüttungssperre in Höhe von 587.951 €. § 253 Abs. 6 HGB sieht vor, dass der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittssatz und dem 7-jährigen Durchschnittssatz jährlich zu ermitteln ist und als Rücklage/Ausschüttungssperre vorzuhalten ist.

## 23. Einstellung in Rücklagen

Ist 2023	9.507.000,00 €
Plan 2023	9.507.000,00 €
Ist 2022	22.000 €

Planmäßig wurden der Ausgleichsrücklage 20.000 € und der Fassadensanierungsrücklage 9.487.000 € zugeführt.

## 24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Ist 2023	10.509.563,70 €
Plan 2023	0,00 €
Ist 2022	8.439.071,81 €

Präsident und Hauptgeschäftsführerin schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von insgesamt 10.509.563,70 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist im Jahresabschluss nachrichtlich dargestellt und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.



### III. Erläuterungen zur Finanzrechnung/ Plan-Ist-Vergleich

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert. Der Investitionsplan sieht für die Positionen 1. bis 9. sowie für die Positionen 17. bis 22. keine Planwerte vor.

#### 1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten

Ist 2023	5.143.949,89 €
Ist 2022	2.338.242,48 €

#### 2 a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Ist 2023	458.890,35 €
Ist 2022	442.803,39 €

#### 3. Zunahme/Abnahme von Rückstellungen/Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Ist 2023	-130.255,70 €
Ist 2022	-1.188.721,60 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Zunahme der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

davon: **► Veränderung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**  
- aktive RAP

Ist 2023	-692.281,48 €
Ist 2022	-445.451,91 €

Die IHK hat zum Jahresende für Lieferungen und Leistungen des Folgejahres Zahlungen in Höhe von 1.174.373,84 € (Vorjahr: 482.092,36 €) geleistet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf die Abgrenzung von Zahlungen für die Umsetzung der mehrjährigen Digitalisierungsmaßnahme zurückzuführen.

- passive RAP

Ist 2023	7.879,00 €
Ist 2022	-34.718,00 €

Die Berufsausbildungsgebühren, die im laufenden Geschäftsjahr fakturiert wurden, aber in Höhe von 488.261 € den Folgejahren zuzurechnen sind (Vorjahr: 480.382 €), sind als passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen.

---

#### 4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)

Ist 2023	0,00 €
Ist 2022	0,00 €

#### 5. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Ist 2023	1.193,26 €
Ist 2022	0,00 €

Durch den Verkauf bereits abgeschriebener Anlagegüter (u. a. iPhones und iPads) ist ein Buchgewinn von 1.193,26 € eingetreten.

#### 6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Ist 2023	410.730,56 €
Ist 2022	330.238,30 €

Die Veränderung dieser Werte des Umlaufvermögens ist insbesondere auf die Zunahme der Zinsansprüche gegenüber den Banken sowie der unfertigen Leistungen zurückzuführen.

#### 7. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Ist 2023	-45.766,06 €
Ist 2022	-76.516,25 €

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

### 9. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ist 2023	5.014.894,66 €
Ist 2022	1.185.569,72 €

Dieser Cashflow entspricht dem Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge.

---

## 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Ist 2023	1.193,26 €
Plan 2023	1.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

Die Einzahlungen resultieren aus dem Verkauf bereits abgeschriebener Gegenstände des Sachanlagevermögens.

## 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Ist 2023	203.192,16 €
Plan 2023	372.000,00 € (zuzügl. 341.800 € Planreste aus 2020 bis 2022)
Ist 2022	127.208,23 €

davon:

### für Grundstücke und Gebäude

Ist 2023	0,00 €
Plan 2023	10.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

Der Planansatz musste nicht in Anspruch genommen werden.

### für technische Anlagen

Ist 2023	10.742,08 €
Plan 2023	181.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

Die Installation von zwei Photovoltaikanlagen wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Installation einer E-Ladesäule am Verwaltungsgebäude in Paderborn.

### für die Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ist 2023	192.450,08 €
Plan 2023	181.000,00 € (zuzügl. 341.800 € Planreste aus 2020 bis 2022)
Ist 2022	127.208,23 €

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Büromöbel, Büromaschinen und EDV-Hardware ersetzt. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden, soweit möglich, in das Folgejahr übertragen.

### 13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Ist 2023	21.583,19 €
Plan 2023	130.000,00 €
Ist 2022	99.573,16 €

Als Investition geplante Softwareanschaffungen waren aufgrund der vom Softwarehersteller vorgesehenen einjährigen Nutzungsdauer als laufender Aufwand zu erfassen.

### 14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Ist 2023	1.250,00 €
Plan 2023	1.003.000,00 €
Ist 2022	0,00 €

In Höhe der geplanten Rücklagenentnahmen sollten entsprechende Werte des Finanzanlagevermögens aufgelöst werden. Diese Auflösung war zur Erhöhung des Umlaufvermögens aufgrund des Verlaufs des Geschäftsjahres nicht erforderlich. Der Planansatz wurde um 1.001.750,00 € unterschritten.

### 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Ist 2023	3.355.008,09 €
Plan 2023	4.131.000,00 €
Ist 2022	330.748,98 €

Bei dieser Position waren die jährlichen Steigerungen der Aktivwerte der Kapitallebensversicherung sowie der Zugang neuer Finanzanlagen zu erfassen. Der Betrag der neuen Finanzanlagen ergibt sich wie geplant aus dem Betrag der Zuführung zur Fassadensanierungsrücklage abzüglich der Teilauflösung der Zinsausgleichsrücklage. Der Planansatz wurde um 775.991,91 € unterschritten.

## 16. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Ist 2023	-3.577.340,18 €
Plan 2023	-3.629.000,00 €
Ist 2022	-557.530,37 €

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens.

## 22. FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Ist 2023	9.269.586,95 €
Ist 2022	7.832.032,47 €

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 ist das Ergebnis der zuvor erläuterten Einzelpositionen.

---

## V. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Die IHK-Zweigstelle in Minden befindet sich in angemieteten Räumlichkeiten. Die Jahresmiete beträgt rd. 65.000 €.

Die Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen belaufen sich jährlich auf rd. 97.000 €.

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld ist Mitglied in der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf (IHK NRW). Die 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben sich als Vereinsmitglieder im Jahr 2004 durch Patronatserklärung zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK NRW gegebenen Versorgungszusagen verpflichtet. Der Verein hat bei der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2023 von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. In ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beziffert die IHK NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt 4,674 Mio. €. Entsprechend des aktuellen Umlageschlüssels (10,24 %) beträgt der Anteil der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld rd. 478.659 €.

### 2. Sonstiges

Das Honorar für die Abschlussprüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle der IHKs wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

### 3. Erträge aus Beiträgen

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2023 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

	2 0 2 2	2 0 2 3
<b>Beitragsansprüche</b>	<b>3.318.338,17 €</b>	<b>1.008.549,20 €</b>
- davon laufendes Jahr	170.275,63 €	6.070,75 €
- davon Vorjahre	3.148.062,54 €	1.002.478,45 €
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>	<b>1.684.815,90 €</b>	<b>401.488,62 €</b>
- davon laufendes Jahr	8.839,80 €	141,27 €
- davon Vorjahre	1.675.976,10 €	401.347,35 €
<b>Saldo</b>	<b>1.633.522,27 €</b>	<b>607.060,58 €</b>

#### 4. Beteiligungen

Gesellschaft/Einrichtung		Stamm- kapital Euro	Anteil der IHK Euro	Anteil der IHK %
1.	IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH, Bielefeld	51.400,00	51.400,00	100,00
2.	Flughafen Bielefeld GmbH, Bielefeld	158.630,00	720,00	0,45
3.	Bürgschaftsbank NRW GmbH, Neuss	2.577.166,73	22.897,39	0,89
4.	Kapitalbeteiligungsgesellschaft, Neuss	1.450.000,00	575,20	0,04
5.	Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden	10.000.000,00	156.799,70	1,568
6.	IHK Gesellsch. f. Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	1.000.000,00	13.820,00	1,38
7.	Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH, Porta Westfalica	1.369.290,00	511,29	0,04
8.	IG Flughafen Gütersloh GmbH, Gütersloh	25.564,59	1.022,59	4,00
9.	Zentralstelle für Prüfungsaufgaben Nord-West, Köln	250.000,00	8.689,11	3,48
10.	Bielefeld Research und Innovation Campus GmbH, Bifd.	25.000,00	1.000,00	4,00
11.	IHK DIGITAL GmbH, Berlin *)	100.000,00	2.063,00	2,06

\*) Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 2.063,00 € sowie Anteil an der Kapitalrücklage in Höhe von 41.823,56 €.

---

## 5. Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung

Präsident:	Jörn Wahl-Schwentker, Bielefeld
Vizepräsidenten:	Alexandra Altmann, Herford Christoph Barre, Lübbecke Dr. Albert Christmann, Bielefeld Daniela Drabert, Minden Raphaela Knoke, Schloss Holte-Stukenbrock Dr. Markus Miele, Gütersloh Thilo Pahl, Delbrück Christoph Plass, Büren
Vollversammlung:	Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage (unter IHK-Gremien) einsehbar.
Hauptgeschäftsführerin:	Dipl.-Germ. Univ. Petra Pigerl-Radtke
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Jürgen Behlke (Geschäftsführer und Leiter der Zweigstelle Paderborn + Höxter)  Dipl.-Kfm. (FH) Götz Dörmann (Geschäftsführer International, Handel, Verkehr)  Ass. jur. Heiko Gellmann (Stv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Zentrale Dienste, Recht und Steuern)  Dipl.-Kffr. Ute Horstkötter-Starke (Geschäftsführerin Berufliche Bildung)  Bauass. Dipl.-Ing. Karl-Ernst Hunting (Geschäftsführer und Leiter der Zweigstelle Minden)  Dr. Christoph von der Heiden (Geschäftsführer Industrie, Öffentlichkeitsarbeit, Volkswirtschaft), am 31.12.2023 ausgeschieden  Dr. Claudia Auinger (Stv. Geschäftsführerin, Stv. Leiterin der Zweigstelle Paderborn + Höxter)  Dipl.-Geogr. Ulrich Tepper (Stv. Geschäftsführer, Leiter des Stabsbereichs Industrie-, Nachhaltigkeit und Wirtschaftspolitik)

## 6. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand					
Mitarbeitergruppen	Ist 2022		Ist 2023		Ist 2023
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
<i>Kernpersonal</i>					
<b>Geschäftsführung</b>	9	9,25	9	9,00	1.341.114
Referatsleiter, Referenten	35	32,45	36	33,55	2.666.699
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	127	104,95	124	103,09	5.290.600
<b>Summe</b>	<b>171</b>	<b>146,65</b>	<b>169</b>	<b>145,64</b>	<b>9.298.413</b>
<i>Sonstige</i>					
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	2	1,75	3	2,50	oben enthalten
Personalgestellung	0	0,00	0	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>173</b>	<b>148,40</b>	<b>172</b>	<b>148,14</b>	<b>9.298.413</b>

<i>davon</i>					
in Teilzeit	65	XXX	61	XXX	XXX
befristet	8	XXX	8	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX

<i>außerdem</i>					
Auszubildende	14	XXX	14	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	2	XXX	4	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	10	XXX	11	XXX	XXX

Bielefeld, 19. April 2024

gez. Wahl-Schwentker

Jörn Wahl-Schwentker  
Präsident

gez. Pigerl-Radtke

Petra Pigerl-Radtke  
Hauptgeschäftsführerin